

Offenlegungsbericht
der
flatex Bank AG
i.S.d. Instituts-Vergütungsverordnung für das Geschäftsjahr 2018

I. Einleitung

Die flatex Bank AG ist aufgrund der Vorschriften des § 25a Kreditwesengesetz (KWG) und der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Institutsvergütungsverordnung – InstitutsVergV) verpflichtet, ein Vergütungssystem anzuwenden, das verschiedene Bedingungen erfüllen muss. Im Hinblick auf die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft sind darüber hinaus die Vorschriften des § 87 Aktiengesetz (AktG) zu beachten.

Die flatex Bank AG hat eine Selbsteinschätzung des Institutes im Sinne der InstitutsVergV vorgenommen und gehört nach eigener Einschätzung nicht zu den sogenannten „bedeutenden Instituten“. In den Offenlegungsbericht wird erstmalig die 100%-tige Tochtergesellschaft factoring.plus.GmbH aufgenommen. Die Bilanzsumme der flatex Bank AG betrug zum 31.12.2018 € 1.224.800.474,31. Die Bilanzsumme der factoring.plus.GmbH betrug zum 31.12.2018 € 18.604.424,33.

II. Vergütung

Der Vorstand im Bereich Marktfolge und Mitarbeiter der flatex Bank AG erhalten ein Jahresfestgehalt, das in 12 gleichen Teilen monatlich periodenmittig, also zum 15. des Monats, ausbezahlt wird. Der Vorstandsvorsitzende erhält seine Vergütung ausschließlich durch den Konzern (flatex AG) und nicht durch die flatex Bank AG – gleiches gilt für die variablen Bestandteile. Die wesentlichen Parameter für die Bestimmung der festen Vergütung sind die ausgeübte Funktion, die Stellung innerhalb der flatex Bank AG und die Beurteilung der vergangenen Leistung. Die Mitarbeiter werden über die Ausgestaltung des für sie maßgeblichen Vergütungssystems durch den jeweiligen Vorgesetzten in Kenntnis gesetzt.

Darüber hinaus gibt es variable Sonderzahlungen, deren maßgebliche Vergütungsparameter sich an der Entwicklung der flatex Bank AG orientieren, wobei unter Berücksichtigung des Gesamtrisikoprofils der Bank die Höhe der Sonderzahlungen aus der Gesamtbankplanung abgeleitet sind und mit den in den Strategien der flatex Bank AG festgelegten Zielen in Einklang stehen.

Fixe und variable Vergütungen des Vorstandes und der Mitarbeiter der flatex Bank AG stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander; negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen entstehen dadurch nicht, weil der Großteil der Vergütung fix gezahlt wird. Dadurch wird eine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung vermieden.

Die Vergütungsregelungen der flatex Bank AG sind konform mit unseren strategischen Zielrichtungen und konterkarieren diese nicht. Dies bedeutet, dass der Vorstand und die Mitarbeiter der flatex Bank AG eine angemessene Festvergütung für ihre Tätigkeit erhalten und dass – soweit variable Vergütungsbestandteile gezahlt werden – die

Grundsätze der Auszahlung im Einklang mit den strategischen Zielen stehen und insbesondere auch auf ein nachhaltiges Wirtschaften der Gesellschaft ausgerichtet sind.

Das Vergütungssystem der flatex Bank AG setzt keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßiger Risiken. Nur wenige Mitarbeiter tragen eine Risikoverantwortung. Einzelvertragliche Vereinbarungen zu garantierten variablen Vergütungsbestandteilen bestehen nicht.

Unsere gesamten Personalbruttobezüge und betrieblicher Altersvorsorge (Arbeitgeberanteil) betragen im Jahr 2018 € 9.797.742,34. Die flatex Bank AG beschäftigte im Jahr 2018 durchschnittlich 201 Mitarbeiter.

Der Anteil der fixen Vergütungsbestandteile betrug 89,03 %, der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile betrug 10,7 %.

Geschäftsbereiche	Gesamtbetrag der fixen Vergütung in €	Gesamtbetrag der variablen Vergütung in €	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung
Markt	3.720.261,82	342.855,24	44
Marktfolge	5.137.903,85	558.150,67	59

Die Vergütung wird in Einzelfällen ergänzt durch eine Dienstwagenregelung. Ehemaligen Mitgliedern des Vorstandes gewährt die flatex Bank AG eine Pensionszusage. Für bestehende und zukünftige Mitglieder des Vorstandes ist eine Pensionszusage nicht vorgesehen. Darüber hinaus besteht zugunsten aller Mitarbeiter der Bank eine Unfallversicherung. Sachbezüge/geldwerte Vorteile wurden insgesamt in Höhe von € 344.497,62 gewährt.

Die variable Vergütung bei den Mitarbeitern und Vorständen steht im Einklang mit den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung.

III. Überprüfung der Angemessenheit

Im Rahmen des beim Vorstand der flatex Bank AG angesiedelten Personalcontrollings werden jährlich die Personalstrukturen in Bezug auf deren Zusammensetzung nach Ausbildungsstand, Alter, Personaleinsatz nach Funktionsbereichen, Führungsstruktur, Vergütungsstruktur und Produktivität analysiert und individuelle Maßnahmen abgeleitet. Die Angemessenheitsbeurteilung der Vergütung des einzelnen Mitarbeiters ist Gegenstand des allgemeinen Leistungsbeurteilungsprozesses bei der flatex Bank AG.

IV. Information des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat wird mindestens einmal jährlich vom Vorstand der flatex Bank AG über die Vergütungssysteme informiert und ist in den Bonusvergabeprozess eingebunden. Darüber hinaus hat der Aufsichtsratsvorsitzende ein ergänzendes Auskunftsrecht gegenüber dem Vorstand der flatex Bank AG.